



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische\_Adresse»

→ **Anlagenreferat**

**Wasserrecht**

Bearb.: Mag. Karin Wiesegger-Eck  
Tel.: +43 (3452) 82911-210  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
E-Mail: bhlb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-203096/2023-3

Leibnitz, am 06.11.2023

Ggst.: ÖBB Infrastruktur AG, 8020 Graz, Europaplatz 4;  
Erneuerung der Mühlkanalbrücke in der KG Spielfeld  
wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung

**Öffentliche Bekanntmachung**

Mit Eingabe vom 30.10.2023 hat die Lugitsch & Partner ZT GmbH, 8330 Feldbach, namens der **ÖBB Infrastruktur AG, 8020 Graz, Europaplatz 4**, um die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für die **Erneuerung der Mühlkanalbrücke** bei km 0,201 der Strecke Spielfeld-Straß – Bad Radkersburg auf **Grundstück Nr. 976/4, KG Spielfeld**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 38, 98 und 107 WRG. 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. 73/2018 und § 5 Abs. 2 ZI. 2 Stmk. Naturschutzgesetz 2017, LGBl. Nr. 70/2022 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 16.11.2023  
um ca. 09:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle – **Mühlkanalbrücke** - angeordnet.

Verhandlungsleiter ist:  
Mag.<sup>a</sup> Karin Wiesegger-Eck

wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist:  
DI Christian Ehrenreich

### **Zur Beachtung durch die Geladenen:**

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Karin Wiesegger-Eck  
(elektronisch gefertigt)